

# Ausschreibung Jugendspielrunde und Landesmeisterschaften 2011/2012 U 20 bis U 12 weiblich und männlich

Jugendausschuss VVSA

14. Juli 2011

## 1 Allgemeines

Grundlage für die Teilnahme am Jugendspielbetrieb ist die Anerkennung der entsprechenden Satzung und Ordnungen des VVSA, des Regionalverbands Nordost und der DVJ. Alle Dokumente stehen unter [www.vvsa-volleyball.de](http://www.vvsa-volleyball.de) im Jugendbereich, [www.dvj.de](http://www.dvj.de) oder [www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de) zur Verfügung.

Änderungen der Ausschreibung aufgrund nicht vorauszusehender Ereignisse obliegen dem Jugendausschuss.

Die Koordination der Jugendspielbetriebs aller Altersklassen obliegt dem Jugendstaf-felleiter ([jugendstaf-felleiter@vvsa-volleyball.de](mailto:jugendstaf-felleiter@vvsa-volleyball.de)). Die Abwicklung des Jugendspielbetriebs erfolgt über das Hallen-Online-System.

## 2 Gestaltung des Spielverkehrs

### 2.1 Termine

Die Spieltage werden durch den Rahmenspielplan vorgegeben. Eine Verlegung innerhalb eines Wochenendes (z. B. Sa auf So) ist möglich, sobald alle beteiligten Mannschaften ihr schriftliches Einverständnis (i. d. R. per E-Mail) dazu gegeben haben und der Staffelleiter die Verlegung genehmigt hat.

Jeder Verein ist selbst für die Terminkoordination seiner Mannschaften im Jugend- und Erwachsenenbereich verantwortlich.

Meldeschluss für alle Altersklassen ist der 31. August 2011. **Die Meldung ist nur noch über das Hallen-Online-System möglich!** Bis zum 31. August 2011 sind Anträge auf

Spielgemeinschaften gemäß LSO Punkt 8.4 schriftlich an die Geschäftsstelle des VVSA zu senden.

Der zentrale Staffeltag wird am 7. September 2011 durchgeführt. Die Einladung erfolgt nach Meldeschluss.

3 Wochen vor dem 1. Spieltag sind Mannschaftsmeldelisten im Hallen-Online-System anzulegen und ausgedruckt gemeinsam mit den Spielerpässen beim Staffelleiter zur Bestätigung einzureichen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Einhaltung von Punkt 2.5. b) i der JSO des VVSA. Hinweis: Die Einreichung der Mannschaftsmeldeliste/ Spielerpässe ist auch beim zentralen Staffeltag möglich (adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag ist beizufügen).

Für Bewerbungen zur Ausrichtung der Landesmeisterschaften (Finale) ist das Formular des VVSA (<http://vvs-volleyball.de/jugend>) zu nutzen und an die Geschäftsstelle des VVSA bis zum 20. Januar 2012 zu senden.

Bis 20. Januar 2012 sind Bewerbungen zur Ausrichtung der Nordostdeutschen Meisterschaften U 20 männlich und weiblich an die Geschäftsstelle des VVSA zu richten.

Hinweis: Die Nordostdeutschen Meisterschaften U 13 männlich und weiblich finden in dieser Saison im Rahmen der German Kids Masters **am 2. + 3. Juli 2012** in Brandenburg statt. Das Turnier verläuft über zwei Tage!

## 2.2 Altersklassen

Spielberechtigt für die jeweilige Altersklasse sind alle Jugendspieler/innen die am Altersstichtag oder später geboren sind und Punkt 2.6 der Jugendspielordnung erfüllen.

U 20	01.01.1993	U 14	01.01.1999
U 18	01.01.1995	U 13	01.01.2000
U 16	01.01.1997	U 12	01.01.2001

## 2.3 Die Jugendspielrunde

Die Jugendspielrunde wird abhängig von der Anzahl der Meldungen organisiert.

Der Modus wird zum Staffeltag bekannt gegeben.

Die Ansetzungen sind dem Internet zu entnehmen.

Bewerbungen für die Ausrichtung von Spieltagen mit Angabe der Altersklasse sowie Sporthalle (muss im Hallen-Online-System hinterlegt sein) nimmt der Jugendstaffelleiter per E-Mail entgegen.

Pflicht der Mannschaftsverantwortlichen ist die Pflege der Daten im Hallen-Online-System.

## 2.4 Die Landesmeisterschaft (Finale)

Für die Landesmeisterschaft qualifizieren sich die 6 besten Mannschaften (Ausnahme: weniger Mannschaften in Spielrunde der Altersklasse) über die Jugendspielrunde und/oder Relegation.

Gespielt wird ein 6-er Turnier in 2 Vorrundengruppen.

Staffel	Setzplätze	Spielfolge
A	1, 4, 6	1 – 6 (4), 4 – 6 (1), 1 – 4 (6)
B	2, 3, 5	2 – 5 (3), 3 – 5 (2), 2 – 3 (5)

Halbfinale:	1. A – 2. B	2. A – 1. B
Platzierungsspiele:	3. A – 3. B um Platz 5	Verlierer der Halbfinalspiele um Platz 3
Finale:	Sieger der Halbfinalspiele	

Hinweis: Spielen 2 Mannschaften eines Vereins in einer Vorrundengruppe ist dieses Spiel als erstes auszutragen. Danach spielt der Verlierer weiter.

Platz 1 und 2 des Finales der U 20 bis U 14 qualifizieren sich für die NOM. Bei der U 13 qualifizieren sich Platz 1, 2 und 3 für die NOM.

Platz 1 bis 3 des Finales der U 13 und U 12 qualifizieren sich für die MDM.

Alle Mannschaften, die sich für die Landesmeisterschaft (Finale) qualifizieren, haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der NOM und MDM zum Finale schriftlich vorzulegen (Bereitschaftserklärung unter <http://vvsa-volleyball.de/jugend>).

Auch ein Verzicht auf die Teilnahme an der NOM und MDM muss beim Finale schriftlich vorliegen.

## 2.5 Ergebnismeldung

Die Meldung der Spielergebnisse ist durch den Ausrichter im Hallen-Online-System zeitnah bis spätestens Sonntag 20 Uhr vorzunehmen.

Die Spielprotokolle sind bis Mittwoch an den Jugendstafelleiter zu übersenden. Der Jugendstafelleiter überprüft die Protokolle und bestätigt die Ergebnisse im Hallen-Online-System.

## **2.6 Regelerganzung U 12 bis U 14**

Erganzend zu den Ordnungen wird in der U 13 das Pflichtabspiel nach dem Aufschlag gefordert.

In der U 12 ist das Pflichtabspiel wahrend des gesamten Ballwechsels gefordert.

Solange die aufschlagende Mannschaft ihren Aufschlag halt, ist nach jedem zweiten Punkt eine Rotation zu machen (Portugalregel).

## **3 Sonderspielrechte**

Es ist fur Mannschaften moglich, Sonderspielrechte zu beantragen. Sonderspielrecht heit, dass diese Mannschaft zu einem spateren Zeitpunkt in die Jugendspielrunde integriert wird, jedoch in jedem Fall mindestens einen Spieltag vor der Landesmeisterschaft.

### **3.1 Teilnahme mit Jugendmannschaften am Erwachsenenenspielbetrieb**

Nimmt eine Jugendmannschaft eines Vereins komplett am Erwachsenenenspielbetrieb teil, so kann sie ein Sonderspielrecht fur die entsprechende Altersklasse beantragen. Die Beantragung erfolgt bis 31. August schriftlich an die Geschaftsstelle des VVSA. Uber die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss. Es kann maximal eine Mannschaft je Altersklasse ein Sonderspielrecht erhalten.

Nachweispflicht: Bis zum 1. Februar 2012 muss der Verein an den Staffelleiter den Nachweis erbringen, dass mindestens 5 Spieler/innen in 6 Pflichtspielen zum Einsatz kamen (Einreichung der gultigen Jugendspielerpasse sowie der Spielberichts bogen).

### **3.2 Konzentration von (Kader-)Sportlern in Stutzpunktmannschaft**

Entscheiden sich zwei oder mehr Vereine VOR Saisonbeginn, mit EINER gemeinsamen Mannschaft unter einem Vereinsnamen zu starten, so kann diese Mannschaft ein Sonderspielrecht erhalten. Voraussetzung ist, dass in dieser Mannschaft mindestens 4 Landesauswahlspieler/innen oder ehemalige Landesauswahlspieler/innen aus verschiedenen Vereinen spielen. Die Beantragung des Sonderspielrechts erfolgt bis 31. August schriftlich an die Geschaftsstelle des VVSA. Uber die Vergabe entscheidet der Jugendausschuss. Es kann maximal eine Mannschaft je Altersklasse ein Sonderspielrecht erhalten.

Nachweispflicht: Diese Mannschaft muss im Saisonverlauf an mindestens zwei uberregionalen Jugendturnieren teilnehmen. Der Nachweis der Teilnahme muss bis 1. Februar 2012 an den Staffelleiter erfolgen.

## 4 Schiedsrichter

Die Festlegung zur Lizenzpflicht in der JSO Punkt 2.7. e) tritt noch nicht in Kraft.

Bei Turnieren mit 4 Teams sollte der Ausrichter 2 Schiedsrichter stellen.

## 5 Strafen

Für Jugendmannschaften gilt der Strafenkatalog der JSO.

**Zweimaliges Nichtantreten führt zur Disqualifikation der betreffenden Mannschaft.**

## 6 Spielerpässe

Für den Jugendspielbetrieb werden in allen Altersklassen außer der U12 Jugendspielerpässe benötigt. Der Staffelleiter bestätigt die Pässe erst, wenn das Startgeld an den VVSA gezahlt wurde.

Für den Wettbewerb der U12 werden keine Spielerpässe benötigt, jedoch ist vor jedem Wettkampftag die vom Staffelleiter bestätigte Spielermeldeliste vorzulegen. Nur auf der Spielerliste aufgeführte und bestätigte Spieler sind spielberechtigt.

## 7 Startgebühren

Die Startgebühren betragen:

U 20, U 18, U 16	17,50 €
U 14	7,50 €
U 13, U 12	5,00 €

Die Jugendspielordnung Sachsen-Anhalt, der Rahmenspielplan 2011/2012, Turnierverlaufsprotokolle und Spielprotokolle können im Internet des VVSA heruntergeladen werden.

Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften, eine gute Saisonvorbereitung und spannende Wettkämpfe mit Beginn der Spielsaison im September.

Christoph Grothe  
Jugendwart VVSA

Berit Malchau  
Jugendspielwart VVSA